

## Der «vielselige» Bruder Klaus und sein Apologet. Konfessionelle Polemik im frühen 18. Jahrhundert. Zu einem Manuskript des Kapuziners Benno Lussy von Stans

---

Der einzige Angehörige des Kapuzinerordens, der vor dem 19. Jahrhundert sich literarisch mit Niklaus von Flüe ausführlich beschäftigt hat, ist der aus Stans stammende P. Benno Lussy (1679-1755).<sup>1</sup> Als Festschrift zur Reliquientranslation im Jahr 1732 verfasste er eine umfangreiche Lebensbeschreibung des «*Vielseligen*», wie er den Einsiedler vom Ranft zu nennen pflegte.<sup>2</sup> Seine unter dem Titel «*Wunder und Tugendt-Stern [...]*»<sup>3</sup> erschienene Darstellung hat weder den Bekanntheitsgrad der bis weit ins 18. Jahrhundert als Standardwerk geltenden Biographie des Jesuiten Petrus Hugo<sup>4</sup> erlangt, noch kann sie sich hinsichtlich ihres historiographischen Werts mit dem späteren Werk des ebenfalls aus der Gesellschaft Jesu hervorgegangenen Zurzacher Chorherrn Joseph Anton Weissenbach<sup>5</sup> messen. Als erste von einem Einheimischen verfasste Bruder-Klaus-Biographie erfreute sie sich jedoch dank ihrer Volkstümlichkeit und ihres Lokalpatriotismus namentlich in der engeren Heimat des Eremiten großer Beliebtheit. Nicht zuletzt war die konfessionelle Polemik, die sie enthielt, von nachhaltiger Wirkung.<sup>6</sup>

- 1 Vgl. Christian Schweizer, *Lussi [Lussy], Benno*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* (= HLS) 8, Basel 2009, 109 f.
- 2 Vgl. dazu Daniel Sidler, *Der «vielselige» Wundertäter in der katholischen Frömmigkeitskultur des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: Roland Gröbli, Heidi Kronenberg, Markus Ries, Thomas Walimann-Sasaki (Hg.), *Mystiker Mittler Mensch. 600 Jahre Niklaus von Flüe 1417-1487*, Zürich 2016, 332-343, bes. 332 f.
- 3 P. Benno [Lussy] von Stans, *Wunder- und Tugendt-Stern, Der in dem Schweitzerischen Alp-Gebürg entstanden, von sonderen Göttlichen Gnaden-Strahlen erleuchtet, mit Glanz sonderer Heiligkeit geschinen, und mit der Clarheit erstaunlicher Wunderzeichen sich der Welt offenbahret hat. Das ist Übernatürliches Leben, heiligster Wandel, und grosse Wunder-Werck deß Villseeligen Bruder Clausen von Underwalden, Luzern 1732. = Wunder- und Tugendt-Stern.*
- 4 *Nicolai von der Flüe, deß Weitberühmten, Wunderthätigen, und von Gott hoch Begnadeten Br. Clausens, Einsidels und Landtmans zu Underwalden in der Löblichen Eydtnoßschaft, und dero Nation sonderbaren LandtsPatronen Unschuldiges Leben und Wandel [...]*, Freiburg im Breisgau, 1642.
- 5 *Leben, und Geschichte des Sel. Nikolaus von Flüe, auf hohes Verlangen bey der Feyer seines dritten Jahrhunderts verfasst, und mit nöthigen Abhandlungen versehen*, Basel 1780.
- 6 Vgl. Fritz Gloor, *Bruder Klaus und die Reformierten. Der Landesheilige zwischen den Konfessionen*, Zürich 2017, 70-75.



Abb. 1: Ölporträt Benno Lussy von Stans (1679-1755). Bild bis 2004 im Kapuzinerkloster Stans, heute im Kulturgüter-Depot Kanton Nidwalden, Stans.

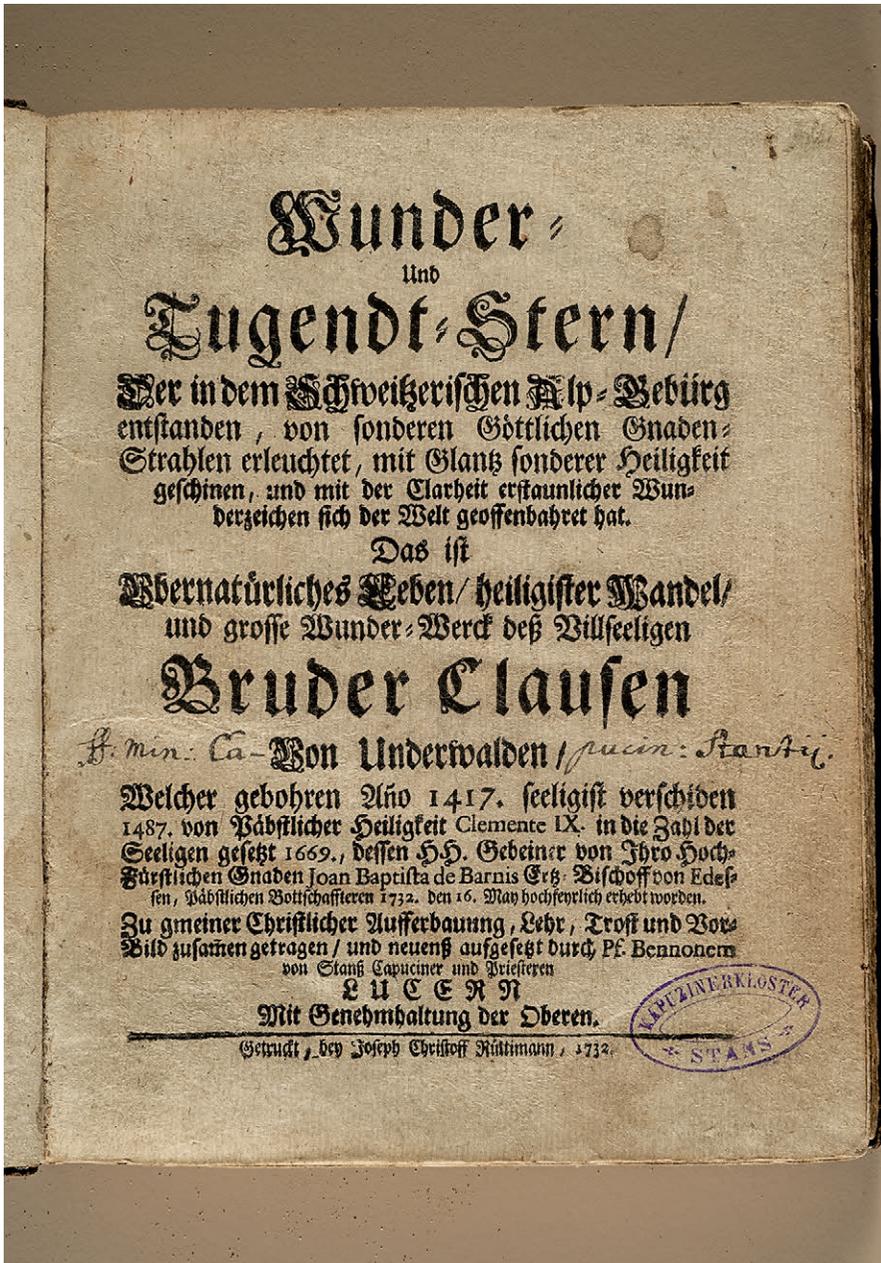


Abb. 2: Titelblatt der Bruderklausen-Biographie von Benno Lussy, Exemplar des Verfassers einst in der Konventbibliothek Kapuziner Stans, heute in der Kantonsbibliothek Nidwalden in Stans (© Bruno Fäh OFM Cap, TAU-AV Produktion)

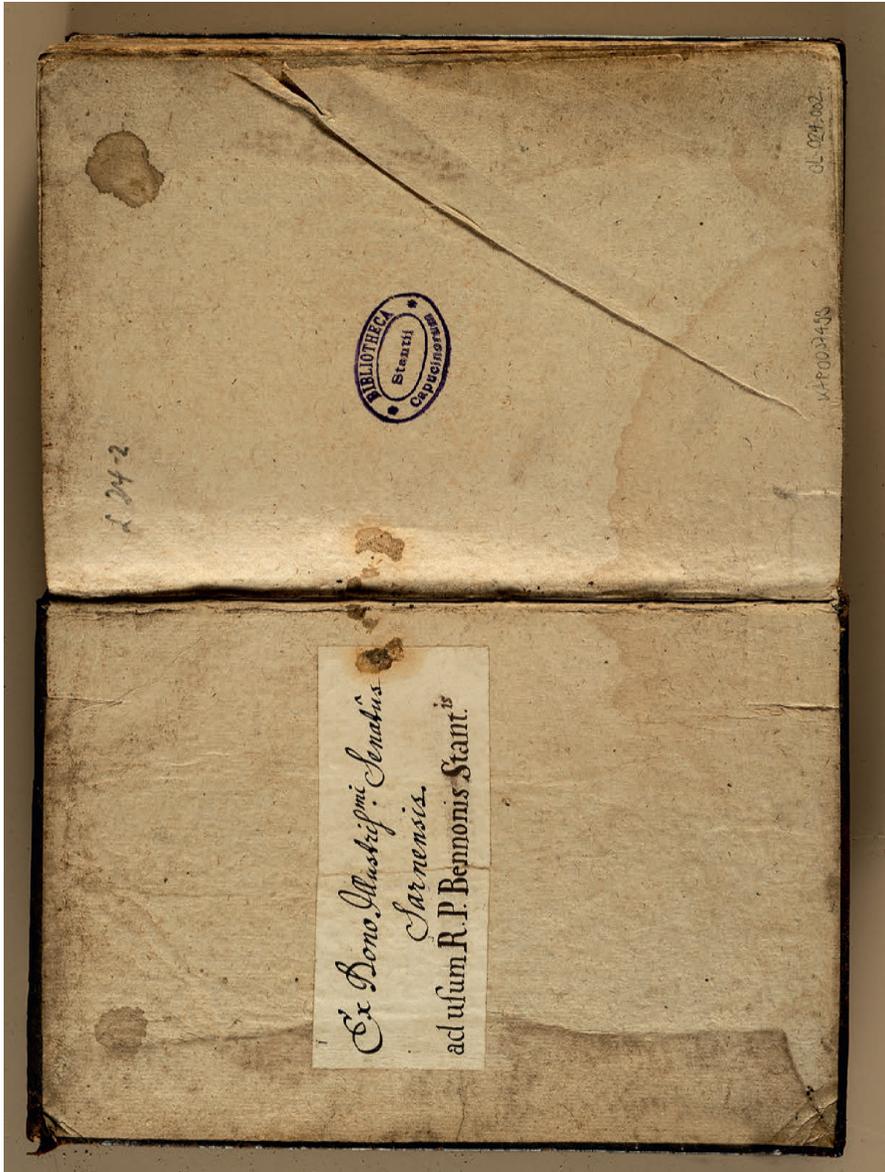


Abb. 3: Im inneren Buchdeckel handfeste Anekdote historischen Hintergrundes, nämlich das Geschenk der Obwaldner Regierung an den Nidwaldner Kapuziner P. Benno Lussy zum Antritt des Guardianats in Sarnen: Die Obwaldner Regierung schenkte jenes Buch an Benno Lussy, das er selbst verfasst hatte! Benno Lussy hat es in der vorderen Buchdeckelinnenseite vermerkt. Das geschenkte Exemplar nahm er mit nach Stans ins Kapuzinerkloster. Vgl. Christian Schweizer, *Die Kapuzinerbibliotheken in Stans*, in: *Stanser Student* 55/3 (1999), 2-11, dort 9. (© Bruno Fäh OFMCap, TAU-AV Produktion)

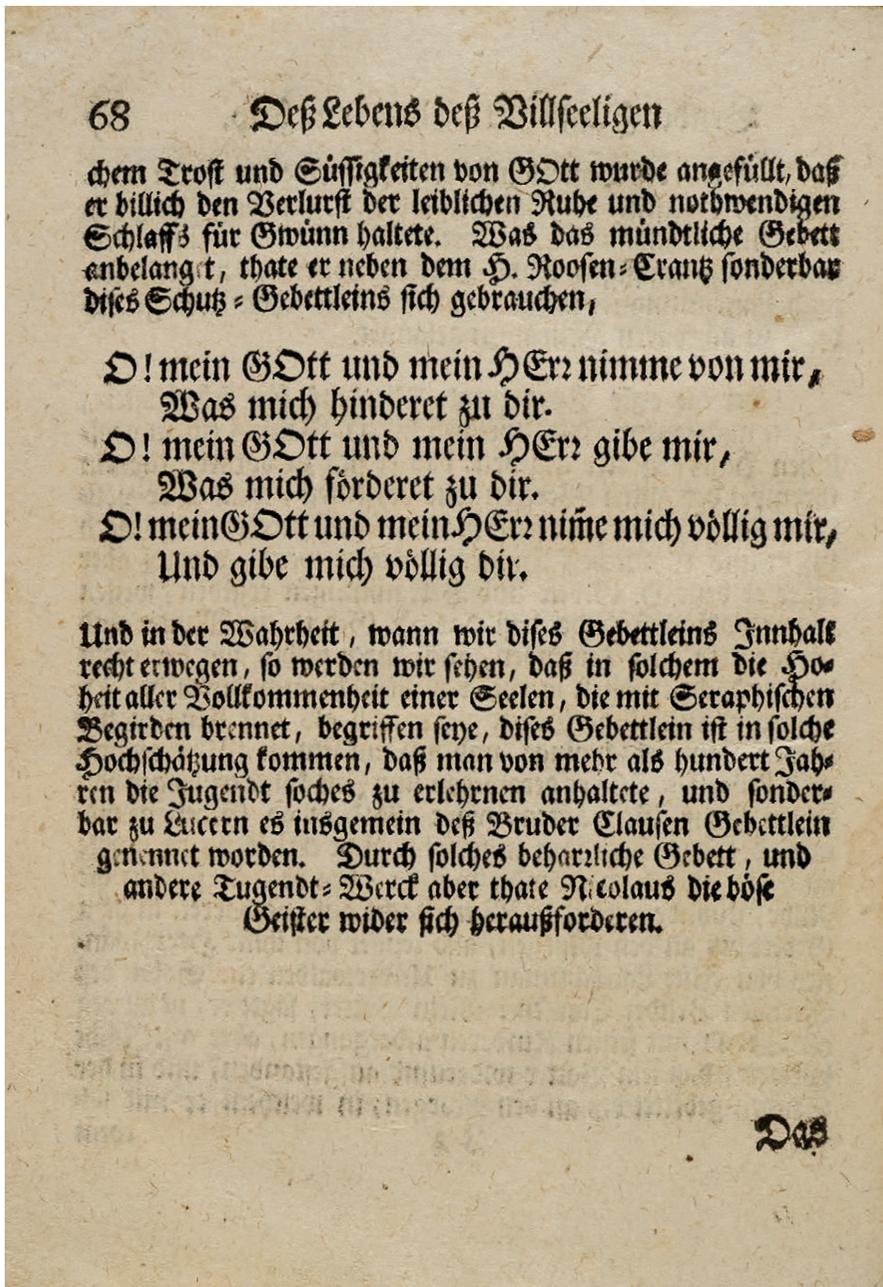


Abb. 4: Aus der Bruderklauen-Biographie des Benno Lussy, S. 68 mit der Würdigung des Bruderklauen-Gebetes (© Bruno Fäh OFM Cap, TAU-AV Produktion)

Unter anderem berichtete Benno Lussy in seinem Buch ausführlich über eine Affäre, die in der Eidgenossenschaft für beträchtliches Aufsehen gesorgt hatte. Im Wortlaut zitierte er einen Beschluss des Nidwaldner Landrats vom November 1723.<sup>7</sup> Dieser hatte angeordnet, dass eine von einem «*unbekandt und unbenannten, frechen, gottlosen, und lasterhaftten Boßwicht und Authoren*» verfasste Schmähschrift über Bruder Klaus durch den Scharfrichter auf dem Jahrmarkt öffentlich zu verbrennen sei. Außerdem wurde für die Auslieferung des Autors bei lebendigem Leib ein Kopfgeld von hundert Talern ausgesetzt. Mit kaum verhohlenen Stolz lobte Lussy die Nidwaldner Obrigkeit für den «*Catholischen Eifer*», mit dem sie ihre Verantwortung als «*betitlete Defensores der H. Kirchen*» wahrgenommen habe.

Bei der inkriminierten Schrift handelte es sich um einen Artikel «*Von dem frommen Bruder Klaus von Unterwalden*», der in der Juli-Nummer 1723 der in Zürich verlegten Zeitschrift *Lehrreiche, Lustig-erbauende Monatliche Gespräche* erschienen war und offensichtlich von einem reformierten Autor stammte. Ohne Benno Lussys Betreiben wäre die wenig bekannte, sich an ein gebildetes Publikum richtende Zeitschrift in Nidwalden wohl gar nicht zur Kenntnis genommen worden. Dass der Kapuzinerpater - obwohl er zur fraglichen Zeit nicht in Stans, sondern in der Luzerner Niederlassung des Ordens wirkte - in seinem Heimatkanton aufgrund seiner Abstammung bestens vernetzt war und über einen beträchtlichen politischen Einfluss verfügte,<sup>8</sup> steht außer Frage. Die Vermutung liegt nahe, dass Lussy einen wesentlichen Anteil am Zustandekommen und an der Formulierung des erwähnten Landratsbeschlusses hatte, der ganz seine Handschrift verrät.<sup>9</sup> Er war wohl auch der einzige Akteur, der die verurteilte Schrift überhaupt gelesen hatte. Dass er sich gründlich mit ihr auseinandergesetzt hat, beweist ein ungedruckt gebliebenes Manuskript aus seiner Feder, das im Staatsarchiv Obwalden aufbewahrt wird.<sup>10</sup> Es

---

7 *Wunder- und Tugend-Stern*, 237-239.

8 Sein Ur-Ur-Großonkel war der Klostergründer Ritter Johann Melchior Lussy (1529-1606). Vgl. die Stammtafel bei Richard Stettler, *P. Benno Lussi, O. Cap., Provinzial der schweiz. Kapuzinerprovinz und Gesandter am Hofe zu Stuttgart*, in: *Beiträge zur Geschichte Nidwaldens* 9 (1901), 99-120, 120.

9 Der Wortlaut des in Lussys Bruder-Klaus-Biographie wiedergegebenen Beschlusses (vgl. Anm. 7) stimmt nicht in allen Teilen mit dem im Nidwaldner Staatsarchiv aufbewahrten Protokoll (zit. bei Stettler, *P. Benno Lussi, O. Cap.*, 106 f.) überein. Dies legt die Vermutung nahe, dass Lussy einen von ihm verfassten Entwurf zitierte, der vor der Verabschiedung durch den Landrat noch an verschiedenen Stellen gekürzt bzw. modifiziert wurde.

10 Staatsarchiv Obwalden, A.03.6.5. Besten Dank dem Staatsarchiv für Herstellung eines Digitalisates.

trägt den Titel *«Ehren-Rettung Deß Vilseligen und Wunderthätigen Bruders Nicolai de Rupe»* und ist ein in seiner Art einzigartiges kontrovers-theologisches Dokument, in dem sich die unterschiedliche konfessionelle Wahrnehmung von Bruder Klaus im frühen 18. Jahrhundert widerspiegelt. Als solches verdient es im doppelten Gedenkjahr 2017 - 600 Jahre Niklaus von Flüe und 500 Jahre Reformation - der Vergessenheit entrissen zu werden.

Nach aktuellem Kenntnisstand ist die Handschrift erst- und letztmals 1901 von P. Richard Stettler OFM Cap in einer Würdigung von P. Benno Lussys Leben kurz beschrieben worden.<sup>11</sup> Bis heute fehlt eine Publikation, die sich eingehender mit diesem apologetischen Werk befasst und es vor dem Hintergrund seines Gegenstücks, also der von Lussy bekämpften sogenannten *«spott, schand, und schmachreden, lügen, verschmächungen, wie auch irrthumben, falschen lehren usw. usw.»*, interpretiert. Überhaupt ist die Instrumentalisierung von Bruder Klaus in der konfessionellen Polemik der frühen Neuzeit ein Phänomen, das in der Literatur über den Einsiedler vom Ranft kaum thematisiert wird. Zu einer ökumenischen Erinnerungskultur, die es heute gerade im Zusammenhang mit konfessionellen Jubiläen zu pflegen gilt, gehört es jedoch, dass die Konflikte vergangener Jahrhunderte offen und vorurteilslos aufgearbeitet werden. Aus diesem Grund wird im Folgenden eine intellektuell nicht unbedingt hochstehende Kontroverse zwischen einem in der barocken Scholastik verwurzelten Kapuziner und einem reformierten Theologen der frühen Aufklärung näher beleuchtet. Die beiden Zeugnisse sind alles andere als ein Beispiel gelungener Kommunikation. Sie machen vielmehr deutlich, wie in der konfessionellen Polemik jener Zeit nicht einfach gegensätzliche theologische Lehrmeinungen, sondern auch unterschiedliche konfessionelle Mentalitäten aufeinanderprallten. Im vorliegenden Fall ist ausgerechnet der von allen Seiten als Friedensstifter verehrte Bruder Klaus zwischen die Fronten geraten. Wollte man diesen aus heutiger Sicht zweifellos befremdlichen Umstand einfach ausblenden, wäre damit weder seinem Andenken noch einem unvoreingenommenen ökumenischen Dialog gedient.

---

11 Stettler, P. Benno Lussi, O. Cap., 107. Vgl. auch HS VI/2, Bern 1974, 543, wo sich zu P. Benno Lussy der Eintrag findet: *«Opus: Widerlegung des von dem reform. Pfarrer J.H. Tschudi 1723 citierten ›Juliusgesprächs›, worin die Ehre des Br. Claus angegriffen wurde, Ms. im StA Sarnen, früher Kaiser'sches Haus zu Oberdorf NW.»*

### 1. *Der Auslöser: Johann Heinrich Tschudis Monatsgespräch «Von dem frommen Bruder Klaus von Unterwalden»*

Als Herausgeber der Zeitschrift *Lehrreiche, Lustig-erbauende Monatliche Gespräche*, die zwischen 1714 und 1726 erschien, zeichnete der äußerst belesene und vielseitig interessierte reformierte Pfarrer Johann Heinrich Tschudi (1670-1729) aus dem glarnerischen Schwanden.<sup>12</sup> Tschudi war auch deren alleiniger Autor und veröffentlichte in jeder Nummer ein fiktives Gespräch zwischen vier Freunden über ein kulturelles, geschichtliches, religiöses oder politisches Thema. Dabei pflegte er - dem Gebrauch der damaligen Zeit folgend - seinen Namen nicht in jedem Heft, sondern lediglich auf dem Titelblatt eines jeden Jahrgangs zu nennen. Seine Verfasserschaft verleugnete er jedoch nie, so dass es auch für die Nidwaldner Obrigkeit ein Leichtes gewesen sein dürfte, ihn als den anonymen Urheber des in der Juli-Ausgabe 1723 erschienenen Beitrags *«Von dem frommen Bruder Klaus von Unterwalden»*<sup>13</sup> zu identifizieren. So findet sich Tschudis Name in der zeitgenössischen Chronik des in jenem Jahr als Landesstatthalter amtierenden Johann Laurentz Bünti.<sup>14</sup> Dieser berichtete von der obrigkeitlich verfügten Verbrennung des sogenannten *«Jullygesprächs»* und fügte hinzu: *«So vill man [hat] erfahren können, ist solches vom Praedicant Tschudi, zue Schwanden im Landt Glaruß, gemacht worden.»*<sup>15</sup>

Anders als der anklagende Untertitel von Benno Lussys Replik erwarten lässt, enthält Tschudis Schrift weder kritische Urteile noch polemische Äußerungen über die Person Niklaus von Flüe. Dem unbefangenen Betrachter fällt auch keine Aussage auf, die die Ehre des Seligen in irgendeiner Weise angreifen würde. Vielmehr sparte der Glarner Pfarrer nicht mit rühmenden Worten über dessen Leben und Wirken. *«Seine Lebens-Art ist etwas gar ungewohntes und wundersames, und seine Reden und Lehren sind etwas erbauliches, als die auch ins besonder uns Schweitzeren in verschiedenen Stucken zu heilsamer Erinnerung dienen können und*

---

12 Vgl. Adolf Dütsch, *Johann Heinrich Tschudi und seine «Monatlichen Gespräche»*. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in der Schweiz (Wege zur Dichtung - Zürcher Schriften zur Literaturwissenschaft 41), Frauenfeld/Leipzig 1943, bes. 52-58.147.

13 *Lehrreiche / Lustig-erbauende Monatliche Gespräch. Denen Lehr- und Wissensbegirrigen zu erbauender Lust auf Begehren herausgegeben von [Johann Heinrich] T[schudi]*, Jg. 1723, Juli-Heft, S. 197-229.

14 Vgl. Peter Steiner, *Bünti, Johann Laurenz*, in: *HLS* 3, Basel 2004, 51.

15 *Chronik des Johann Laurentz Bünti, Landammann, 1661-1736 (Beiträge zur Geschichte Nidwaldens* 34), Stans 1973, 303.



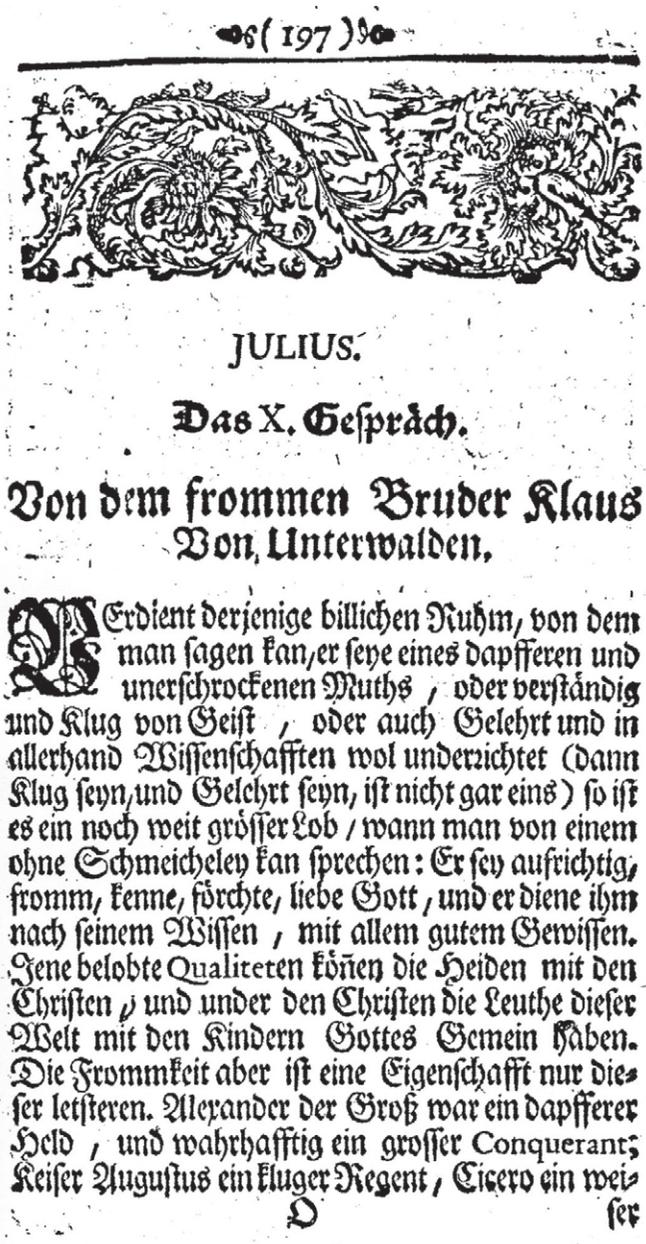


Abb. 5-6: Titelblatt des in Zürich bei Johann Jakob Lindinner 1723 erschienenen «Monatliche Gespräche» und darin S. 197 beginnende X. Juli-Gespräch «Von dem frommen Bruder Klaus von Unterwalden»

*sollen*»,<sup>16</sup> heißt es gleich zu Beginn. So machen sich denn die vier imaginären Gesprächspartner in Gedanken zu einer kleinen Wallfahrt nach Unterwalden auf, um «*diesem ehrlichen Bruder Niklaus eine Visite zu machen, ihn in seiner Gestalt anzuschauen, uns um sein Leben zu informieren, und seine Reden in unsere Ohren zu fassen*».<sup>17</sup>

Was die äußere Lebensgeschichte von Niklaus von Flüe betrifft, stützte sich Tschudi auf die allgemein bekannten biographischen Quellentexte. Er machte jedoch von Anfang an klar, dass er den Einsiedler jenen vorreformatorischen Zeugen des Evangeliums zurechnete, die «*ihr Vertrauen nicht auf einige Creaturen, nicht auf die Heiligen Abgestorbenen, auch nicht auf ihre eigene Verdienste, sondern lediglich auf die vollkommene Gnade Gottes in Jesu Christo gesetzt*» hatten.<sup>18</sup> Gegen Ende des Gesprächs referierte er eine längere Abhandlung des lutherischen Theologen Johann Heinrich Ursinus (1608-1667), der Bruder Klaus ohne Umschweife zu einem Gläubigen im Sinne der reformatorischen Rechtfertigungslehre erklärt hatte.<sup>19</sup> Mit gutem Grund habe Ursinus wie andere Väter der Reformation erkannt, dass «*er von vielen wichtigen Punkten eben so, wie wir Evangelische geglaubt, und gelehret*» habe.<sup>20</sup>

Im Unterschied zum deutschen Luthertum sind aus der reformierten Eidgenossenschaft seit dem Ende des 16. Jahrhunderts keine vergleichbaren Bruder-Klaus-Deutungen bekannt. Dass Huldrych Zwingli und Heinrich Bullinger den Einsiedler ohne weiteres als authentischen Zeugen des Evangeliums wahrnehmen können,<sup>21</sup> war nach der Niederlage der Reformierten im Zweiten Kappelerkrieg weithin in Vergessenheit geraten. Petrus Canisius' Schrift «*Was vom Bruder Clausen einmal zu halten sey*» (1585) lässt zwar vermuten, dass es danach noch vereinzelte Anläufe gab, Niklaus von Flüe als Gläubigen im Sinne der evangelischen Lehre zu reklamieren. Solchen Versuchen hatte der in Freiburg wirkende Jesuit mit der Feststellung, dass Bruder Klaus «*in allen Articklen recht gut beständig catholisch gewesen und blieben*» sei, eine unmissverständliche Absage

16 Tschudi, *Von dem frommen Bruder Klaus*, 199.

17 Tschudi, *Von dem frommen Bruder Klaus*, 199.

18 Tschudi, *Von dem frommen Bruder Klaus*, 202.

19 Tschudi, *Von dem frommen Bruder Klaus*, 221-227. Zur Rezeption von Bruder Klaus im Luthertum vgl. Gloor, *Bruder Klaus und die Reformierten*, 78-80.

20 Tschudi, *Von dem frommen Bruder Klaus*, 221.

21 Vgl. Gloor, *Bruder Klaus und die Reformierten*, 14-18.

erteilt.<sup>22</sup> Gleichzeitig wurden reformierte Chronisten in katholischen Lebensbeschreibungen des Seligen jederzeit gerne zitiert, wenn sie - ohne auf kontroverse Fragen einzugehen - den Einsiedler als eine Gestalt von besonderer Frömmigkeit würdigten und von seiner Nahrungslosigkeit berichteten.<sup>23</sup>

Johann Heinrich Tschudi - der sich theologisch als Vertreter der reformierten Orthodoxie mit einem starken Hang zur beginnenden Aufklärung einordnen lässt - war der erste (und in dieser Art der einzige) Reformierte, der sich aus kontroverstheologischem Interesse und in entsprechender Absicht mit Niklaus von Flüe beschäftigte. Aus seiner Abneigung gegen den Katholizismus hatte er bereits in früheren Folgen seiner *«Monatlichen Gespräche»* keinen Hehl gemacht.<sup>24</sup> Seine Abhandlung *«Von dem frommen Bruder Klaus von Unterwalden»* nutzte er denn auch für eine massive Polemik gegen den *«Römischen Aberglauben»*. Von diesem habe dem Einsiedler wie seinen Zeitgenossen zwar *«noch ein vieles [...] angeklebet»*, wie er auch *«den Gottesdienst nach damaliger Art, geholfen mitmachen»*;<sup>25</sup> keinesfalls aber würden sich *«die Lehren und Meinungen unsers frommen Bruder Klausen [...] mit dem heutigen Papisimo reimen»*.<sup>26</sup> Insbesondere nahm Tschudi die Lebensweise der Geistlichkeit und der Mönchsorden ins Visier, wobei er vor grenzwertiger Satire nicht zurückschreckte. Ohne den *«schandliche[n] Geitz und Eigennutz, sonderlich der Clerisey [...] wäre auch keine Reformation des Glaubens und Gottsdiensts jemals nöthig gewesen. [...] Man hätte die Religion bey der alten Apostolischen Einfalt und Lauterkeit verbleiben lassen, und nicht so viel Dinge, so viel neue Lehren, Meinungen, Menschen-*

---

22 Zit. bei Robert Durrer, *Bruder Klaus. Die ältesten Quellen über den seligen Nikolaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluss*, Bd. II, Sarnen 1921, 842. Vgl. Johann Ming, *Der selige Bruder Nikolaus von Flüe, sein Leben und Wirken*, Bd. 3, Luzern 1875, 27 mit Anm. 3; Gloor, *Bruder Klaus und die Reformierten*, 61f.86.

23 Eine 1657 von der römischen Ritenkongregation angelegte Bibliographie listet sechzehn evangelische Autoren (*«ex sectariis vero seu novatoribus»*) auf, die sich positiv über den Einsiedler vom Ranft geäußert hatten und zum Teil auch als Zeugen für das Wunder seiner Nahrungslosigkeit herangezogen werden konnten (zit. bei Rupert Amschwand, *Bruder Klaus. Ergänzungsband zum Quellenwerk von Robert Durrer*, Sarnen 1987, 98f.). Benno Lussy äußerte sich in der Biographie *Wunder- und Tugendstern*, 229-237 wohlwollend über das Lob, das Bruder Klaus auch *«von un-Catholischen Schreibern»* gezollt wurde, und wunderte sich darüber, dass diese sich dennoch nicht zur Anerkennung der Wahrheit des von ihm bezeugten wahren alten Glaubens bereifinden konnten (239-243). Vgl. Gloor, *Bruder Klaus und die Reformierten*, 70 f.

24 Vgl. Dütsch, *Johann Heinrich Tschudi und seine «Monatlichen Gespräche»*, 147 f.

25 Tschudi, *Von dem frommen Bruder Klaus*, 202.

26 Tschudi, *Von dem frommen Bruder Klaus*, 227.

*Satzungen und Ceremonien [...] zu gröster Beschwerd und Gewissens-  
Bestrickung des armen Christen-Volks eingeführet, wieder [!] das Wort  
Gottes und das Evangelium Jesu Christi, von welchen die Kirche nothwen-  
dig hat müssen gereinigt werden».*<sup>27</sup>

Einen ersten Frontalangriff auf die von ihm so genannten «*Herren Catho-  
liquen*» unternahm Tschudi im Anschluß an die Schilderung von Niklaus  
von Flües Jugendjahren. Im Blick auf dessen regelmäßige Einhaltung der  
gebotenen Fast- und Abstinenztage merkte er an, dass es recht sei, «*wann  
man zu gewissen Zeiten, um sein Fleisch zu Casteyen, und sich zu an-  
dächtigem Gebätt geschickt zumachen, von leiblicher Nahrung sich  
gänzlich enthält, auch sonst überall der Mässigkeit sich befleisset. Dieß  
ist gantz Evangelisch, Catholisch aber nach heutiger Mode, nur kein  
Fleisch an gewissen Tagen essen. Mithin mit köstlichen Fischen und an-  
dern delicatessen den Magen foll schoppen, auch sich mit starkem Wein  
anfüllen, ist meines Behalts, den Kirchen-Satzungen nicht sonderlich zu-  
wieder. Ich glaube, unser fromme Bruder Klauß habe die Sach anderst  
verstanden, und wurde er an dem Kloster-Leben, auch selbst in der gros-  
sen Fasten, sehr wenig gefallen gehabt haben*».<sup>28</sup>

Weiter unten folgt eine ausführliche Disputation über die zwanzigjährige  
Nahrungslosigkeit des Seligen. Was deren Historizität betrifft, sind sich  
die fiktiven Gesprächspartner darin einig, dass sich «*die Sach schwerlich  
in Zweifel ziehen*» lasse.<sup>29</sup> Freilich konnte sich Tschudi auch in diesem  
Zusammenhang eines antiklerikalen Seitenhiebs nicht enthalten. Bruder  
Klaus' Aussage, es sei für ihn eine größere Gnade, dass er seine Ehefrau  
habe verlassen können als dass er ohne Nahrung leben könne, kommentierte er mit einer ironischen Frage zur Ehelosigkeit um des Himmelrei-  
ches willen: «*Wie ein grosses donum muß es denn sein, wann ein man-  
cher fetter und starcker Socius [sc. Jesu] und Monachus, der seine  
Cuticulam täglich aufs beste versorget, gleichwol noch kan laugnen, es  
sey besser ein Weibe nehmen, als Ury, Schweitz und Underwalden*».<sup>30</sup>

27 Tschudi, *Von dem frommen Bruder Klaus*, 220 f. Diese Auffassung hatte insbesondere Heinrich Bullinger in seinem Werk *Der alte Glaube* (1537) vertreten (Heinrich Bullinger, *Schriften*, hg. von Emidio Campi/Detlef Roth/Peter Stotz, Bd. 1, Zürich 2006, 171-257).

28 Tschudi, *Von dem frommen Bruder Klaus*, 206.

29 Tschudi, *Von dem frommen Bruder Klaus*, 214.

30 Tschudi, *Von dem frommen Bruder Klaus*, 218. Der Schluss des Satzes ist offensichtlich eine Verballhornung der Vulgata-Version von 1 Kor 7,9: «*melius est enim nubere quam uri*» («*besser ist es zu heiraten als [in Begierde] zu verbrennen*»).

Tschudi war mit dem Zürcher Gelehrten Johann Jakob Hottinger (1652-1735) befreundet, der Niklaus von Flüe im zweiten Teil seiner *Helvetischen Kirchengeschichten* (1708) ein ausführliches und anerkennendes Kapitel gewidmet hatte. Darin hatte dieser als erster Historiker Zweifel an der persönlichen Anwesenheit des Einsiedlers auf der Tagsatzung zu Stans geäußert und vor allem dessen zunächst von Hans Salat und dann vom Biographen Joachim Eichhorn überlieferte prophetische Warnung vor der Glaubensspaltung als unhistorisch zurückgewiesen. Mit der Begründung, dass eine solche Weissagung vor der Reformation weder geschrieben noch gedruckt worden sei, rügte Hottinger die konfessionelle Instrumentalisierung des «*ehrlichen Mannes*».<sup>31</sup> Tschudi schloss sich diesem Urteil mit den Worten an, «*man habe ihm [sc. Bruder Klaus] eins und anders, aus guter Intention (nach Römischer Maxime) wider die Wahrheit angedichtet, [...], nämlich es habe derselbige damals nicht nur ein grosses Kirchen-Schisma vorher verkündigt, sondern auch die Eydgenossen davor gewahrnet, und sie vermahnet, bey demjenigen zuverbleiben, was sie von ihren Vättern gelehret [...]*».<sup>32</sup>

## 2. Die Reaktion: P. Benno Lussys «Ehren-Rettung Deß Vilseligen und Wunderthätigen Bruders Nicolai de Rupe»

### 2.1. Zum Anlass der Schrift

Benno Lussys umfangreiches Manuskript - ein gut erhaltenes Heft im Quartformat, das nach dem kalligraphierten Titelblatt und einer fünf Seiten langen Vorrede vierzig doppelseitig beschriebene Blätter umfasst - ist nicht datiert. Es ist davon auszugehen, dass es kurz nach dem Erscheinen von Tschudis «*Monatsgespräch*» im Juli 1723 verfasst wurde. Sein Text macht die bereits geäußerte Vermutung zur Gewissheit, dass Lussy von Anfang an auf das politische Urteil hingearbeitet hat, das der Nidwaldner Landrat am 15. November 1723 über das sogenannte «*Juligespräch*» ver-

---

31 Johann Jacob Hottinger, *Helvetischer Kirchen-Geschichten Zweyter Theil*, Zürich 1708, 488.

32 Tschudi, *Von dem frommen Bruder Klaus*, 221. - Die neuere Forschung hat diese Einschätzung im Wesentlichen bestätigt, obwohl sich die von Eichhorn kolportierte Legende von Bruder Klaus' persönlicher Anwesenheit in Stans und von seiner daselbst vorgetragenen Prophezeiung der Glaubensspaltung bis ins 20. Jahrhundert hartnäckig hielt. Vgl. die grundlegende Untersuchung von Ernst Walder, *Das Stanser Verkommnis. Ein Kapitel eidgenössischer Geschichte neu untersucht: Die Entstehung des Verkommnisses von Stans in den Jahren 1477 bis 1481* (Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 44), Stans 1994.

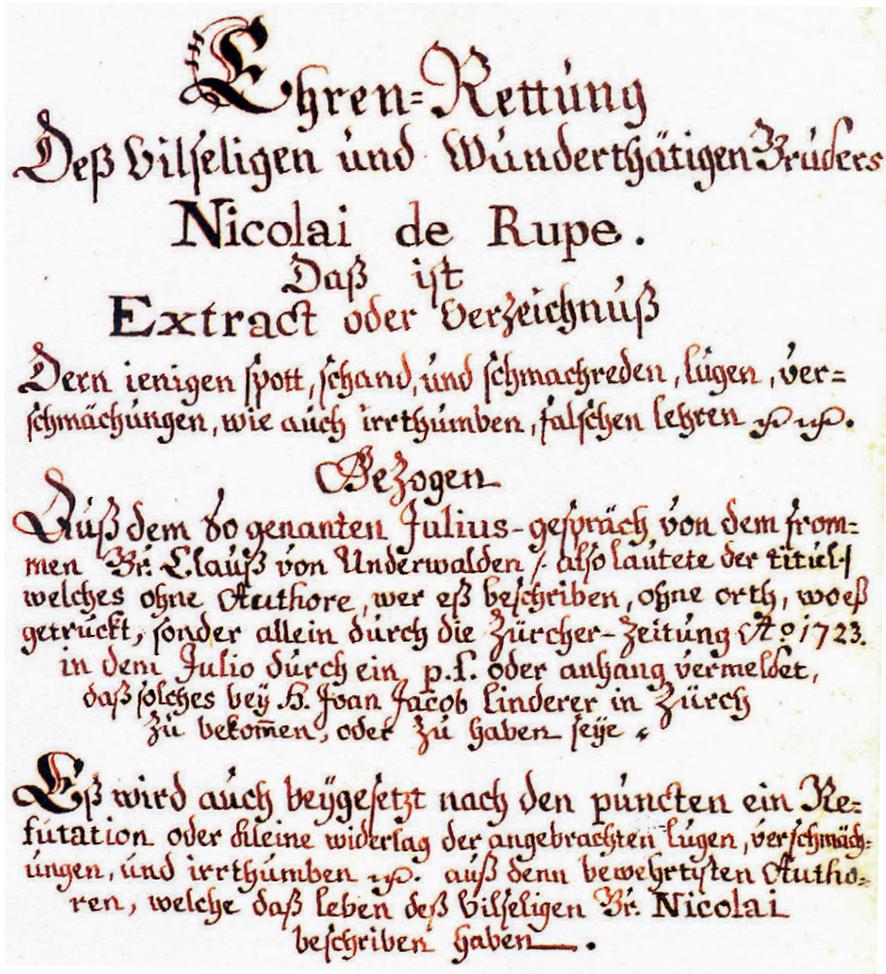


Abb. 7: Benno Lussy's Manuskript «Ehren-Rettung Deß Vilseligen und Wunderthätigen Bruders Nicolai de Rupe» (70 pp.), aufbewahrt im Staatsarchiv Obwalden in Sarnen. (Staatsarchiv Obwalden, A.03.6.5)

hängte.<sup>33</sup> Teile der Vorrede lesen sich wie ein Dispositiv der landrätlichen «*Erkenntnuß*», durch die dessen Verbrennung auf dem Stanser Jahrmarkt angeordnet wurde: Der Verfasser habe als ein «*Calumniant*» (= Verleumder, Lästere) zu gelten, weil er erstens seinen Namen verschweige, weil zweitens kein Druckort angegeben sei und weil drittens seine Schrift ohne Approbation seitens geistlicher oder weltlicher Obrigkeit ausgegangen sei (alle drei Punkte sind in dieser Reihenfolge in den Landratsbeschluss eingegangen). Mithin sei dieses Gespräch ein «*libellus infamis*» und als solches «*würdig deß feürß*». Eine Verbrennung fand gemäß Lussys eigener Berichterstattung auch in Obwalden statt, während die Schrift in Luzern immerhin verboten wurde.<sup>34</sup> Auch an diesen beiden Orten dürfte Lussy persönlich aktiv geworden sein.

In seiner bereits erwähnten Chronik notierte Landammann Johann Laurentz Bünti, dass vor der Verbrennung des «*Jullygesprächs*» durch P. Zeno von Rickenbach und P. Benno Lussy «*ein sollennisch gesungenes Amt vom vilseligen Bruoder Clausen*» in der Stanser Pfarrkirche gehalten und «*ein schöne Widerlegung gemacht*» worden sei.<sup>35</sup> Vermutlich wurde ein Résumé von Lussys «*Ehren-Rettung*» vorgetragen. Die Schrift als ganze dürfte der Nidwaldner Obrigkeit gewissermaßen als theologisches Gutachten gedient haben, auf das sie sich bei ihrem Urteil stützen konnte.

Gleich zu Beginn der Vorrede äußerte Lussy seine Verwunderung darüber, dass der Druck und Verkauf solcher Schmähschriften insbesondere an jenem Ort gestattet sei, «*allwo man [...] zu allervorderist die Ehr deß gantzen hochlöblichen Schweitzerlandts schützen und retten sollte*». Mit dieser Rüge war offensichtlich die Zürcher Obrigkeit angesprochen. Es ist zu vermuten, dass Benno Lussy mit diesem Hinweis die Unterwaldner Regierungen dazu veranlassen wollte, die Angelegenheit auf einer Tagsatzung zur Sprache zu bringen und damit zu einem eidgenössischen Politikum zu machen. In diesem Zusammenhang erinnerte er an die katholische Christenpflicht, Gott in seinen Heiligen zu ehren. Daher dürfe man es nicht zulassen, dass Gott in seinen Heiligen verschmäht und gelästert werde. Ein «*lauwes und falsch-politisches Stillschweigen und Übersehung*» solcher Schmähungen hätte Gottes «*Ungnad und Strafe*» zur Folge. Daher gelte es, «*ihm gethane Unehre [zu] rächen und strafen, damit*

---

33 Etwas verharmlosend kommentiert Stettler, *P. Benno Lussi, O. Cap.*, 107: «*P. Benno ging dieser Schandschrift nicht mit Feuer und Scharfrichter zu Leibe, sondern mit den Waffen des Geistes und der Wissenschaft.*»

34 *Wunder- und Tugendt-Stern*, 237.

35 *Chronik des Johann Laurentz Bünti*, 303.

*wir hinfüran, wie vorhero der grossen Vorbitt und Schutz des allgemeinen Landts-Patronen des vilseligen Br. Nicolai geniessen mögen».*

Im ersten Paragraphen seiner Widerlegung kommt Lussy außerdem zum Schluß, dass der «*Calumniant*» und dessen Elaborat wegen der darin enthaltenen «*Schmach- und Spottreden wider das gantze in Gott ruhende Schweitzer-land, oder wider unsere altvordere redliche Schweitzer*» eine gesamteidgenössische Abstrafung verdient hätten.<sup>36</sup> Auch diese Äußerung deutet darauf hin, dass er die Schrift als einen ernsthaften Verstoß gegen die Bünde und Verkommnisse erachtete, der nach entsprechenden Sanktionen rief. Auf der Tagsatzung brachte man die Angelegenheit jedoch nicht zur Sprache - wohl vor allem deshalb, weil das Nidwaldner Urteil weitherum für Aufsehen gesorgt hatte und weil in Zürich und andernorts der Ruf nach einer Rehabilitation Tschudis laut geworden war.<sup>37</sup>

## 2.2. Gliederung und Inhalt

Das Opus ist in zwölf Paragraphen gegliedert, in denen die «*Schmachreden*» des von Lussy nie namentlich genannten, sondern durchgehend als «*Calumnianten*» bezeichneten Verfassers nach inhaltlichen Gesichtspunkten zunächst kurz referiert bzw. in Auswahl zitiert und sodann einer ausführlichen «*Beantwortung*» unterzogen werden. Die Paragraphen sind wie folgt überschrieben:

- § 1 *Schmach- und spott-Reden, welche der Calumniant ausgestossen wider das gantze in Gott ruhende Schweitzer-Land, oder wider unsere altvordere redliche Schweitzer.*
- § 2 *Schmachreden und Irrthumben wider den Catholisch allein seligmachenden Glauben, und Römisch-Apostolische Kirch.*

36 Als ein «*crimen laesae maiestatis*» wider die hohen eidgenössischen Stände Uri, Schwyz und Unterwalden wertete er - wenn sie denn ernst gemeint sei - am Ende von § 7 auch die oben bei Anm. 30 zitierte Bemerkung.

37 Vgl. Dütsch, *Johann Heinrich Tschudi und seine «Monatlichen Gespräche»*, 53-55. - In diesem Zusammenhang ist an eine spätere Episode zu erinnern, bei der Benno Lussy in analoger Weise seine Hand im Spiel gehabt haben könnte (vgl. Gloor, *Bruder Klaus und die Reformierten*, 66 f.): 1729 vermeldete das in Basel erscheinende *Historisch- und Geographische Allgemeine Lexicon*, dass Bruder Klaus «*ohne geniessung einiger anderer speise als wurtzeln*» gelebt habe. Auf der katholischen Tagsatzung von 1742 diskutierten die Abgeordneten auf Antrag der (von Lussy instruierten?) Unterwaldner Gesandten, ob man bei den Baslern auf eine öffentliche Ahndung dieser Verfälschung der Wahrheit dringen solle, «*die dem sel. Manne an seinem Lob namhaft abbreche*». Die Mehrheit hielt dieses Begehren jedoch für gefährlich und entschied sich dafür, «*unter der Hand von den baslerischen Gesandten zu vernehmen, wie zu gebührender Satisfaction zu gelangen sei*» (EA VII Abt. 1, S. 658). Offenbar waren die diplomatischen Bemühungen erfolgreich, wartete doch das fragliche Lexikon bereits 1744 in einem Supplementband mit einer an helvetischer Ausgewogenheit kaum zu überbietenden Neufassung des strittigen Artikels auf.



38. Klaus denn zu Brantz versambleten Eyd-  
gnößtlichen Abgesandten gethan A: 1481. am  
Samstag vor Thomas tags.

10. Das Calumniant hat dem Herzog, das das selbige  
fol. 218. Klaus gibt den neuen heiligen Inuen christlichen Sch-  
218. gesandten zu Brantz gegeben, sagt er dem Bürgermeist, und  
219. haben ihnen / von König Maxime / nicht viel geschrieben  
geschickt, als sein vier weg, was in specie des Euer-  
weisen Notarius Joseph Salat A: 1536. geschickt, un-  
ter sich für das selbe das Klaus nicht viel geschrieben  
habe seine schiffen des Königs geschrieben, sondern auf die Zeit  
geschickte des Königs geschickt.

Beantwortung. Das Inuen Calumniant geschickte, das  
Licht nicht gibt, was ihnen nicht geschickte, das nicht von König  
weisen Maxime geschickt sein, das aber geschickte  
Scribens Joseph Salat ist nicht gleich geschrieben, als  
dieses Calumniant, sonder es in specie geschickte  
des neuen heiligen Inuen geschickte und Euer weisen  
weisen, das also nicht geschrieben geschrieben.

Es will die neuen heiligen Inuen, welche Eichen  
auf dem Salat, Lepulo, und Dandefingen Konilich  
bringen, als dies Inuen alten geschickten Scribens,  
das nicht folgende:

A: Ein Inuen geschickte Licht nicht zu, das Konilich

- § 3 *Schmachreden wider den Vilseligen Br. Clausen, waß den Catholischen glauben betrifft.*
- § 4 *Schmachreden und unwahrheiten, welche der Calumniant anziecht wider die gebuht und Jugendt deß Vilseligen Br. Clausen.*
- § 5 *Schmachreden und unwahrheiten wider den Ehestand und vilfältige versuchungen, so der Vilselige Br. Claus von dem höllischen feind hat ausgestanden.*
- § 6 *Schmachreden und Unwahrheiten wider daß übernatürliche fasten deß Vilseligen Bruder Clausen.*
- § 7 *Schmach- und spitzreden Wegen verlassung Weib und Kinder, welche der Vilselige Br. Claus um Christi Jesu willen gethan.*
- § 8 *Schmachreden, und falsche Inzüchten, wegen der ermahnung, welche der Vilselige Bruder Claus denn zu Stantz versambleten Eydtgnössischen Abgesandten gethan Ao. 1481. am Sambstag vor Thomas tag.*
- § 9 *Falscher Begriff deß lebenß und lehr, welches der Calumniant anziecht, alß wan eß des Vilseligen Br. Clausen gewesen.*
- § 10 *Der selige Bruder Claus wird von dem Calumniant gar zu einem Zwinglianer gemacht.*
- § 11 *Schmachreden wegen der Verehrung, und Canonization deß seligen Br. Clausen.*
- § 12 *Schmachreden wegen den Reliquien, und Miraclen deß seligen Br. Clausen.*

Schon die Überschriften zeigen mit aller Deutlichkeit, dass hier konfessionelle Polemik im klassischen Stil betrieben wird. Bei aller formalen Wissenschaftlichkeit, mit der Lussy in seiner Argumentation vorgeht, steht für ihn die Böswilligkeit des Kontrahenten von allem Anfang an fest. Zweck der Schrift ist weniger die intellektuelle Auseinandersetzung mit den vom Gegner vertretenen Thesen als vielmehr der Nachweis seiner unlauteren Absichten.

### 2.3. Bruder Klaus - ein «Zwinglianer» oder ein guter Katholik?

Die «Ehren-Rettung», die Benno Lussy dem vielseligen Bruder Klaus schuldig zu sein glaubte, bezieht sich in allererster Linie auf die These, in der er den zentralen Skopus von Tschudis «Monatsgespräch» erkannte: Dass Bruder Klaus darin zu einem «Zwinglianer» oder doch zu einem Vorläufer Zwinglis gemacht wurde, war für ihn das eigentliche Skandalon der Schrift. In dieser Qualifikation sah Lussy nicht einen intellektuellen Irrtum, sondern eine wider besseres Wissen geäußerte, objektiv ehrenrührige Diffamierung des frommen Landesvaters. Vor solchen «Verschmä-

*chungen», durch die Bruder Klaus in seinen Augen nichts weniger als der Ketzerei bezichtigt wurde, galt es ihn in Schutz zu nehmen, zumal sie sich nicht nur gegen seine Person, sondern zugleich gegen die gesamte katholische Kirche richteten. Was auf dem Spiel stand, brachte Benno Lussy bereits in der Vorrede in der für seine Schreibweise charakteristischen Redundanz zum Ausdruck: Die bekämpfte Schrift bezwecke «[...] den vilseligen, und in der gantzen Catholischen Schweiz allzeit hochgeehrten Br. Nicolaum von Flühe verdächtig zu machen in dem Römisch-Catholisch-Apostolischen glauben, als wan dieser gantz gutt Römisch-Catholische Vilselige Br. Claus ergeben gewesen seye den Irrthumben Zwinglii und Calvini, und also vor dem Zwinglio der Vilselige Br. Niclaus ein Zwinglianer, oder deß Zwinglii Vorläuffer gewesen seye: hiermit den Protestierenden<sup>38</sup> durch dieses ein dunst vor die augen zu machen, und den gemeinen Mann under den Protestierenden zu bereden, der Vilselige Br. Claus habe schon vor Zwinglio eben geglaubt, wie hernach Zwinglius Ao. 1519. angefangen zu lehren, und seine Irrthumben und falsche lehren auszustreuen, wird also der Vilselige Br. Claus hiermit spöttlich und Göttslästerlich angegriffen und durchgezogen, als wan er in dem glauben ein Zwinglianer gewesen, welches dan gereicht zu höchster schmach dieses vilseligen Mannß usw.».*

Unter dem Begriff «*zwinglisch*» subsummierte Benno Lussy alles, was irgendwie mit der Reformation zu tun hatte, auch wenn er hin und wieder auch Luther und Calvin erwähnte und in § 5 seiner Schrift ausführlich aus einer Abhandlung über die Widersprüche zwischen den verschiedenen reformatorischen Häresien zitierte.<sup>39</sup> Dabei ging es ihm hauptsächlich um den Nachweis, «*dass des seligen Br. Clausen hl. wandel so weit entfernt ist von dem leben Lutheri, Zwinglii usw., als der himmel von der erden*». In § 3 hielt er fest: «*Und ist niemahl ein härlein groß was Zwinglisches an Ihm zu finden gewesen: sind also widerum alles schmachreden, daß der selige Br. Claus Zwinglisch gewesen seye*».

Dass Bruder Klaus ein Zwinglianer gewesen sei, hatte Johann Heinrich Tschudi in seinem «*Monatsgespräch*» freilich nirgends behauptet. Wohl hatte er, wie erwähnt, die Nähe des Einsiedlers zu den zentralen Anliegen der reformatorischen Bewegung ausdrücklich hervorgehoben. Den Na-

38 Diese Bezeichnung verwendete Lussy durchgehend für die Reformierten. In *Wunder- und Tugendstern*, 229-243 sprach er nur noch von «*Un-Catholischen*» bzw. von «*unseren Glaubens-Gegnern*».

39 Als Quelle wird ein Werk von Florimond de Rémond (1540-1602), einem französischen Theologen der Gegenreformation, genannt.

men des Zürcher Reformators hatte er jedoch nur ein einziges Mal erwähnt, und zwar im Zusammenhang mit den politischen Räten von Bruder Klaus und dessen Warnungen vor Eigennutz und Soldbündnissen, an die Zwingli angeknüpft habe.<sup>40</sup> Diesen Vergleich zwischen Bruder Klaus und Zwingli erwähnte Benno Lussy in § 8 seiner Widerlegung zwar kurz, ohne aber im Einzelnen darauf einzugehen. Wohl um von dem heiklen tertium comparationis «Soldbündnisse» abzulenken, zog er es vor, darauf hinzuweisen, dass der «Calumniant» gleich darauf erneut zu «*schmächen*» beginne, indem er behauptete, dass eine Reformation des Glaubens und des Gottesdienstes unausweichlich gewesen sei. Dass er die These vom legendarischen Charakter der Warnung vor einem großen «*Kirchen-Schisma*» schroff zurückwies («*Was dem Calumnianten gefalt, das heißt er gutt, was ihm nicht gefalt, das muß nach Römischer Maxime erdichtet sein*»), versteht sich von selbst.

Unter Hinweis auf das Jesuswort von den Früchten, an denen man sie erkennen könne, holte Lussy am Ende von § 8 zu einer ausführlichen und bitteren Abrechnung mit der Reformation aus, die er mit den Worten beschloss: «*Aus den fruchten wird also erkannt, wer Zwinglius gewesen, aus den fruchten ersieht man die so genandte reformation, aus den fruchten erhellet, wie weit der selige Br. Claus von Zwinglio entfernt, nemblich so weit der himmel von der erden usw.: zu wünschen würde sein, dass die gantze Schweiz nach der ermahnung des seligen Br. Clausen würde leben, und solchen nachfolgen, so würde der alte glaub, und mit dem alten glauben fried, liebe und einigkeit wiederum in der gantzen Schweiz gläntzen und eingepflanzt werden.*»

Der von Tschudi als Kronzeuge für eine evangelische Deutung von Bruder Klaus zitierte Johann Heinrich Ursinus war ein in der Schweiz kaum bekannter Vertreter der lutherischen Orthodoxie. Was er in seinen 1658 erschienenen «*Analecta sacra*» als «*doctrina*» von Bruder Klaus ausgegeben hatte, war ein buntes Gemisch von Zitaten und Motiven aus der biblischen, reformatorischen und vor allem aus der mystischen Tradition. Wie andere Lutheraner hatte Ursinus unter anderem in Bruder Klaus' berühmtem Gebet «*Mein Herr und mein Gott, so nimm mich mir und gib mich ganz zu eigen dir*» das reformatorische «*sola fide*» wiedergefunden.<sup>41</sup> Auf das von Tschudi zweimal erwähnte Gebet ging Benno Lussy

---

40 Tschudi, *Von dem frommen Bruder Klaus*, 218.

41 «*Das ist das Mittel zwischen Gott und dir, das Gott als lang verhindert wird seines Wercks in deiner Seel, das du etwas sein wilt, und du wilt, dass deine Wercke Gott gefallen.*» (Ursinus, nach Tschudi, *Von dem frommen Bruder Klaus*, 225).

nicht direkt ein - wie er überhaupt an diesen wohl bekanntesten Worten des Seligen wenig Interesse zeigte.<sup>42</sup> Er zog es vor, in § 9 festzuhalten, dass Bruder Klaus «*nicht zu Zwinglio, noch zu Calvino, noch bey den Pietisten oder Quietisten in die schul gegangen [sei], daß er also die irrthumb und falsche lehren de iustificatione oder von der heiligmachenden gnad von ihnen gezogen habe*». Mit der Erwähnung der Quietisten grenzte sich Benno Lussy zugleich gegen eine zeitgenössische, als häretisch geltende katholisch-mystische Strömung ab; bemerkenswert ist auch, dass er diese nicht zu Unrecht in die Nähe des Pietismus rückte, der seinerseits ein großes Interesse an Niklaus von Flüe und seiner mystischen Frömmigkeit zeigte.<sup>43</sup> Lussy wußte also durchaus zu differenzieren und ordnete Tschudis Quelle theologiegeschichtlich richtig ein. Letztlich kam es ihm aber einmal mehr auf die Feststellung an, dass Bruder Klaus «*gantz gutt Römisch-Catholisch geglaubt [habe] in dieser sacht, dieses ist also wahr evidentia facti, daß es nicht kan geläugnet werden, dan der selige br. Claus hat so wohl noch in der Welt, als hernach in der einöde lebend auß gethan, und die gnad Gottes erhalten, und bewahrt, wie es noch heutiges tagß alle Catholische Christen zu thun pflegen*». Auch habe er «*von der fiducia Calvinistica nichtß gewußt, sonder hat seine sünd dem ordentlichen priester gebeichtet auch das wenigist alle monath einmahl*».

Den fast auf jeder Seite wiederholten Satz, dass der vielselige Bruder Klaus «*gantz gutt Römisch-Catholisch geglaubt*» habe, untermauerte Benno Lussy immer wieder mit Zeugnissen von dessen Frömmigkeit, wobei er nicht müde wurde, den «*Calumnianten*» bei jeder Gelegenheit der Lüge und Schmähung zu bezichtigen - auch im Blick auf Sachverhalte, zu denen sich dieser überhaupt nicht geäußert hatte. Immer wieder verwies er auf den Gehorsam des Seligen gegenüber Papst, Bischöfen und Priesterschaft, auf seine Beichtpraxis, auf die regelmäßige Teilnahme an der heiligen Messe, auf die Errichtung einer Kapelle und die Stiftung einer eigenen Kaplanei, auf das Beten des Rosenkranzes, auf die Einhaltung der Fasten- und Abstinenztage in der Zeit seines weltlichen Standes, auf die Erlangung von Ablässen, auf die Verehrung der Heiligenbilder und anderes mehr.

42 In seiner Lebensbeschreibung des Seligen erwähnte er es einigermaßen beiläufig als «*Schutz-Gebettlein*», das Niklaus während seines weltlichen Lebens (!) neben dem hl. Rosenkranz gebraucht habe (*Wunder und Tugendt-Stern*, 68); weiter unten begegnet es nur noch in einem Zitat aus dem Bericht des reformierten Chronisten Johannes Stumpf (231).

43 Vgl. Gloor, *Bruder Klaus und die Reformierten*, 80-83.

In § 10 seiner Schrift brachte Lussy unter dem Titel *«Der selige Bruder Claus wird von dem Calumniant gar zu einem Zwinglianer gemacht»* die Diskussion der bereits mehrfach abgehandelten Kardinalfrage zu einem Abschluss. Wie er bereits in der Vorrede angedeutet hatte, sah er das eigentliche Ziel, das mit dem Druck und der Verbreitung des *«Juliusgesprächs»* verfolgt wurde, darin, Bruder Klaus *«dem gemeinen Mann unter den Protestierenden [...] anzugeben und vorzustellen als ein zeugen der Zwinglischen Irrlehren»*. Dies stimmte Lussy umso bedenklicher, als sich der Vielselige auch bei den *«Protestierenden»* zu allen Zeiten hoher Achtung erfreute (den einschlägigen Zeugnissen aus dem 16. und 17. Jahrhundert widmete er später in seiner Lebensbeschreibung - wie vor ihm schon Joachim Eichhorn und Petrus Hugo - ein ausführliches Kapitel unter dem Titel *«Bruder Claus als ein hell-scheinender Stern aller Gottseligkeit wird auch von Un-Catholischen Schreibern bewunderet und geprisen»*).<sup>44</sup> Welche verheerenden Folgen würde es haben - so befürchtete er offensichtlich -, wenn sich herumsprechen sollte, dass dieser allseits hochgeachtete Mann in Wirklichkeit kein Katholik, sondern - obgleich *avant la lettre* - ein Anhänger der Zwinglischen Lehre gewesen sei? Die Aussicht, dass Bruder Klaus von den *«Protestierenden»* in dieser Weise für die Propagierung ihrer Irrlehre instrumentalisiert werden könnte, war wohl der eigentliche Auslöser von Lussys emotionaler Gegenoffensive. Darauf deutet auch der auf den ersten Blick etwas kryptische Satz hin: *«[...] so ist dieser teuflische medius terminus oder mittel von dem fürsten der finsternuß dem Calumnianten und seines gleichen eingegeben worden: nemblich der fromme br. Claus ist nicht Catholisch, sonder ein Zwinglianer gewesen.»*

Daher holte Lussy nochmals zu einem Rundumschlag gegen *«dieses gottlose und ehrvergessene unternemen»* aus. Er fragte nach *«argumenta und beweisthumben [...], in welchen puncten oder stücken der selige Br. Claus die Zwinglische falsche lehre öffentlich bekant oder geübt habe»*, und brachte solche bei, *«welche die Zwinglianer selbsten als zeugnisse ihres irrthumbs anbringen»* - natürlich mit der Absicht, sie sogleich ad absurdum zu führen. So fragte er, ob der selige Bruder Klaus die Bibel gelesen habe *«und selbsten darauß geschlossen, was er glauben solle, wie die Zwinglianer dieses Bibel-Lesen für den Essential puncten setzen»*. Die Antwort konnte nur ein klares Nein sein, weil Bruder Klaus ja gar nicht habe lesen können. Ebenso liege auf der Hand, dass er kein Psalmenbuch besessen habe, aus dem er Zwinglische Psalmen hätte singen können. Nach diesen zwei Beispielen griff Lussy - als ob er deren Unzu-

---

44 *Wunder- und Tugend-Stern*, 229-243; vgl. dazu oben Anm. 23.

länglichkeit selber erkannt hätte - wieder auf das bewährte Argumentarium der katholischen Kontroverstheologie zurück, das er in den vorhergehenden Paragraphen bereits mehrfach bemüht hatte: Nachdem Bruder Klaus mit höchster Andacht der Heiligen Messe beigewohnt habe, würde er diese bestimmt nicht wie die Zwinglianer für eine Abgötterei gehalten haben. Weder habe er wie diese die Altäre gestürmt noch die Heiligenbilder zerbrochen, und schließlich habe er gegen den römischen Papst, gegen die ordentlichen Bischöfe und gegen die gottgeweihten Priester keinen Ungehorsam geleistet.

### 3. Schluss

Einige Wochen nach der Verbrennung von Johann Heinrich Tschudis «*Monatsgespräch*» im November 1723 kam die Affäre auf einer Konferenz zwischen den Ständen Schwyz und Glarus zur Sprache. Dabei sollen Vertreter aus Schwyz erklärt haben, «*wann man den Underwaldnern ihren Bruder Klaus angreiffe, sey es ihnen, als wann man ihren Herr Gott angreiffe*». <sup>45</sup> Dieser unverdächtige Kommentar aus katholischem Mund ist zwar vielsagend, trifft aber - jedenfalls im Blick auf die Intention Benno Lussys - nicht ganz den Kern der Sache. Für ihn war Tschudis Elaborat in erster Linie nur vordergründig wegen der vermeintlichen Angriffe auf Bruder Klaus eine gotteslästerliche Schrift. Vielmehr empfand er dessen Attacken gegen die katholische Kirche - zumindest hinsichtlich ihres Tons mit gutem Grund - als ungehörig, ja als verletzend. In der von ihm zitierten (und vermutlich seinem eigenen Entwurf entsprechenden) <sup>46</sup> Fassung des landrätlichen Urteils sah er denn auch in nachstehender Reihenfolge «*de[n] hohe[n] Stand unser H. Catholischen Kirchen, de[n] wahre[n] Glauben und Ehr der wahr-catholischen Alt-Schweitzerisch-frommen Vorväteren, und vornehmlich de[n] heilige[n] Lebens-Wandel deß seeligen Br. Clausen höchstens berührt, und empfindlichist angegriffen*». <sup>47</sup> Auch wenn es sich dabei formal um eine rhetorische Klimax handelt, zeigt seine Apologie deutlich, dass er deren Stufen inhaltlich als zumindest gleichgewichtig empfand. Das heilige Leben des Vielseligen repräsentierte in seinen Augen nichts anderes als die Gestalt und den Glauben der heiligen, alleinseligmachenden *römisch-katholischen Kirche*. Und im Abfall eines Teils der Eidgenossenschaft vom *Glauben der Altvorderen*, zu

<sup>45</sup> Zit. bei Dütsch, *Johann Heinrich Tschudi und seine «Monatlichen Gespräche»*, 55.

<sup>46</sup> Vgl. oben Anm. 9.

<sup>47</sup> *Wunder- und Tugendt-Stern*, 238.

deren Schirm und Schild der allmächtige Gott den seligen *Bruder Klaus* als Landespatron eingesetzt hatte, sah er nichts weniger als eine nationale Katastrophe. Nur von dieser gewissermaßen «dreieinigen» Denkfigur her wird Benno Lussy leidenschaftliche «*Ehren-Rettung*» des Vielseligen verständlich.

Tschudis «*Monatsgespräch*» hatte den Katholiken, Patrioten und Bruder-Klaus-Verehrer Benno Lussy in einer Weise getroffen, wie es sich der Verfasser wohl nie hätte vorstellen können. Zwischen den beiden lagen Welten. Der feuilletonistische Charakter von Tschudis Schrift war dem Kapuziner, dessen theologisches Denken sich ausschließlich in den Bahnen der Scholastik bewegte, völlig fremd. Vor dem Hintergrund seiner eher hilflos anmutenden Polemik gegen eine völlig unbedeutende Streitschrift erscheint die ebenso spektakuläre wie skurrile Verbrennungsaktion von Stans im Rückblick wie ein Symbol für die Aporien jener Kontroverstheologie, die zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert ganze Bibliotheken füllte. Tröstlich ist immerhin, dass «nur» einige Blätter Papier auf dem Scheiterhaufen landeten ...